

Corporate Governance-Bericht 2008

Auszüge aus Jahresbericht 2008

und Finanzbericht 2008



Deutsche Bank



Verantwortungsbewusste und transparente Unternehmensführung

Wirkungsvolle Corporate Governance ist Teil unseres Selbstverständnisses. Die wesentlichen Grundlagen sind für uns vor allem das deutsche Aktiengesetz und der Deutsche Corporate Governance Kodex, der zuletzt im Juni 2008 aktualisiert wurde. Da unsere Aktie auch an der New Yorker Börse notiert ist, unterliegen wir zudem den betreffenden US-amerikanischen Kapitalmarktgesetzen und Bestimmungen der Securities and Exchange Commission (SEC) sowie der New York Stock Exchange.

Durch unsere Corporate Governance stellen wir eine verantwortungsbewusste, auf Wertschöpfung ausgerichtete Leitung und Kontrolle der Deutschen Bank sicher. Vier Elemente sind dafür kennzeichnend: gute Beziehungen zu den Aktionären, eine effektive Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat, ein erfolgsorientiertes Vergütungssystem sowie eine transparente Rechnungslegung und frühzeitige Berichterstattung.

Aktionäre

Die Aktionäre sind per Gesetz an wichtigen Unternehmensentscheidungen wie Satzungsänderungen, der Verwendung des Bilanzgewinns, der Ermächtigung zur Ausgabe neuer Aktien und wesentlichen Strukturveränderungen beteiligt. Die Deutsche Bank hat nur eine Gattung von Aktien, die alle das gleiche Stimmrecht verbriefen. Um unseren Aktionären die Wahrnehmung ihrer Rechte bei der Hauptversammlung zu erleichtern, setzen wir auch elektronische Medien ein. Insbesondere können Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Deutschen Bank via Internet erteilt werden.

Vorstand

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und kontrolliert die Konzerngesellschaften. Er sorgt dafür, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden. Die Vorstandsmitglieder bilden zusammen mit den Leitern der fünf Kerngeschäftsfelder (Business Heads) sowie dem Leiter Regional Management das Group Executive Committee. Dieses Gremium analysiert die Entwicklung der Geschäftsbereiche, erörtert konzernstrategische Fragen und erarbeitet Empfehlungen für den Vorstand zur abschließenden Entscheidung.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung. Er bestellt die Vorstandsmitglieder und plant gemeinsam mit dem Vorstand langfristig deren Nachfolge. Grundlegende Entscheidungen, die die Bank betreffen, benötigen seine Zustimmung. Der Aufsichtsrat hat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands festgelegt. Er hat neben dem gesetzlich zu bildenden Vermittlungsausschuss einen Präsidial-, einen Prüfungs-, einen Risiko- sowie einen Nominierungsausschuss eingerichtet. Die Aufgaben der Ausschüsse sind in dem im Finanzbericht 2008 enthaltenen Corporate-Governance-Bericht beschrieben.

Erfolgsorientierte Vergütung

Die Vergütung unserer Vorstandsmitglieder richtet sich grundsätzlich nach ihrem Beitrag zum Geschäftserfolg und nach international branchenüblichen Standards. Für die aktienbasierten Gehaltsbestandteile ist die Kursentwicklung unserer Aktie im Vergleich zu Wettbewerbern das entscheidende Kriterium. Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine feste Vergütungskomponente sowie einen von der Dividende und dem Ertrag pro Aktie

im Dreijahresdurchschnitt abhängigen Bestandteil. Der Vorsitz und seine Stellvertretung im Aufsichtsrat sowie der Vorsitz und die Mitgliedschaft im Präsidial-, Prüfungs- und Risikoausschuss werden zusätzlich entgolten.

Vor dem Hintergrund der globalen Finanzkrise haben der Vorstand, die übrigen Mitglieder des Group Executive Committee und die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Jahr 2008 freiwillig auf ihre variablen Vergütungsbestandteile verzichtet.

Die individuelle Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie die Grundzüge unseres Vergütungssystems sind im Vergütungsbericht veröffentlicht (siehe Finanzbericht 2008, Seite 51 ff.).

Rechnungslegung nach internationalen Standards

Anteilseigner und Öffentlichkeit werden regelmäßig vor allem durch den jährlichen Geschäftsbericht, der den Konzernabschluss enthält, sowie die Zwischenberichte informiert. Unsere Konzernrechnungslegung entspricht den International Financial Reporting Standards (IFRS). Damit schaffen wir eine hohe Transparenz und internationale Vergleichbarkeit.

Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 29. Oktober 2008 die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz abgegeben. Demnach entsprechen wir den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex mit nur einer Ausnahme: Die Directors & Officers-Haftpflichtversicherung (D&O) für Manager, die auch für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats abgeschlossen wurde, enthält keinen Selbstbehalt.

Unser ausführlicher Corporate-Governance-Bericht ist Bestandteil des Finanzberichts 2008 (Seite 291 ff.). Der Bericht und weitere Dokumente zur Corporate Governance der Deutschen Bank wie die Geschäftsordnungen für den Vorstand, den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse sind zudem im Internet unter www.deutsche-bank.de/corporate-governance abrufbar.

Wir überprüfen kontinuierlich unsere Corporate Governance unter Berücksichtigung neuer Erfahrungen, gesetzlicher Vorgaben und weiterentwickelter nationaler wie internationaler Standards und passen sie gegebenenfalls an.

Corporate-Governance-Bericht

Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsleitung. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Verfahrensregeln des Vorstands und der von ihm eingesetzten Ausschüsse sind in seiner Geschäftsordnung niedergelegt, die auf der Webseite der Deutschen Bank (www.deutsche-bank.de/corporate-governance) zur Verfügung steht.

Am 1. April 2008 ist Stefan Krause in den Vorstand eingetreten. Er hat die Aufgaben von Anthony Di Iorio übernommen, der am 30. September 2008 altersbedingt aus dem Vorstand ausgeschieden ist. Nachstehend folgen nähere Informationen zu den derzeitigen Mitgliedern des Vorstands einschließlich ihres Alters (Stand: 31. Dezember 2008), des Jahres ihrer ersten Bestellung und des Jahres, in dem ihre Bestellung endet, ihrer aktuellen Position und ihres Verantwortungsbereichs sowie ihrer sonstigen Mandate außerhalb der Bank, wobei sich unsere Vorstandsmitglieder verpflichtet haben, keinen Aufsichtsratsvorsitz außerhalb des Konzerns anzunehmen.

Dr. Josef Ackermann

Alter: 60

Erste Bestellung: 1996

Bestellt bis: 2010

Dr. Josef Ackermann wurde mit seinem Eintritt in die Deutsche Bank im Jahr 1996 Mitglied des Vorstands, wo er für den Bereich Investment Banking zuständig war. Am 22. Mai 2002 übernahm er die Funktion des Vorstandssprechers. Am 1. Februar 2006 wurde Dr. Ackermann vom Aufsichtsrat zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt.

Nach dem Studium der Volkswirtschaft und Sozialwissenschaften an der Universität St. Gallen war er dort am Volkswirtschaftlichen Institut als wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig und promovierte zum Dr. oec. Dr. Ackermann begann seine berufliche Laufbahn 1977 mit Eintritt in die Schweizerische Kreditanstalt (SKA), wo er in London, New York und in der Schweiz in verschiedenen Bereichen des Corporate Banking, Foreign Exchange/Money Markets und Treasury, Investment Banking sowie Multinational Services tätig war. Von 1993 bis 1996 war er Präsident der Generaldirektion der SKA, der er seit 1990 angehörte.

Dr. Ackermann ist Mitglied des Aufsichtsrats der Siemens AG (zweiter stellvertretender Vorsitzender) und stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats der Belenos Clean Power Holding Ltd. (seit April 2008). Außerdem ist er Mitglied des Board of Directors der Royal Dutch Shell Plc (seit Mai 2008).

Dr. Hugo Bänziger

Alter: 52

Erste Bestellung: 2006

Bestellt bis: 2014

Dr. Hugo Bänziger wurde am 4. Mai 2006 Mitglied des Vorstands der Deutschen Bank. Er ist unser Chief Risk Officer. Er trat als Leiter Global Markets Credit im Jahr 1996 in die Deutsche Bank in London ein. Im Jahr 2000 wurde er zum Chief Credit Officer und in 2004 zum Chief Risk Officer for Credit and Operational Risk ernannt.

Dr. Bänziger begann seinen beruflichen Werdegang 1983 bei der Eidgenössischen Bankenkommision in Bern. Von 1985 bis 1996 arbeitete er bei der Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich und London, zunächst im Bereich Retail Banking und anschließend als Relationship Manager im Bereich Corporate Finance. 1990 wurde er zum Global Head of Credit für CS Financial Products ernannt.

Er studierte moderne Geschichte, Recht und Volkswirtschaft an der Universität Bern und promovierte dort anschließend in Wirtschaftsgeschichte.

Neben seinen Aufgaben für die Deutsche Bank ist Dr. Bänziger Mitglied des Aufsichtsrats der EUREX Clearing AG, der EUREX Frankfurt AG und Mitglied des Verwaltungsrats der EUREX Zürich AG.

Stefan Krause

Alter: 46

Erste Bestellung: 2008

Bestellt bis: 2013

Stefan Krause wurde am 1. April 2008 Mitglied des Vorstands. Nachdem Anthony Di Iorio in den Ruhestand gegangen war, wurde Herr Krause mit Wirkung zum 1. Oktober 2008 Chief Financial Officer (CFO) der Deutschen Bank.

Zuvor war Herr Krause über 20 Jahre in der Automobilindustrie tätig und hatte verschiedene Senior-Management-Positionen mit einem starken Fokus auf die Bereiche Finance und Financial Services inne. Er begann seine Karriere 1987 im Controlling von BMW in München und ging 1993 in die USA, wo er den Financial-Services-Bereich des Unternehmens in Nord- und Südamerika aufbaute und schließlich leitete. 2001 kehrte er nach München zurück und übernahm den Posten des Head of Sales Western Europe (ohne Deutschland). Im Mai 2002 wurde er zum Mitglied des Vorstands der BMW Group ernannt. Dort war er bis September 2007 für das Ressort Finanzen und danach für das Ressort Vertrieb und Marketing zuständig.

Herr Krause studierte Betriebswirtschaftslehre in Würzburg und schloss das Studium 1986 als Diplom-Kaufmann ab.

Herr Krause hat keine zu veröffentlichenden externen Mandate.

Hermann-Josef Lamberti

Alter: 52

Erste Bestellung: 1999

Bestellt bis: 2014

Hermann-Josef Lamberti wurde 1999 zum Mitglied des Vorstands der Deutschen Bank bestellt. Er ist derzeit unser Chief Operating Officer. Er trat als Executive Vice President im Jahr 1998 in die Deutsche Bank in Frankfurt ein.

Herr Lamberti begann seine berufliche Laufbahn 1982 bei Touche Ross in Toronto und wechselte anschließend zur Chemical Bank in Frankfurt. 1985 bis 1998 war er bei IBM tätig, zunächst in Deutschland in den Bereichen Controlling, Interne Anwendungsentwicklung und Sales Banken/Versicherungen. 1993 wurde er zum General Manager der Abteilung Personal Software für Europa, den Nahen Osten und Afrika bei IBM Europe in Paris bestellt. Als Vice President für Marketing und Brand Management war Herr Lamberti ab 1995 für IBM in den USA tätig. 1997 übernahm er den Vorsitz der Geschäftsführung von IBM Deutschland in Stuttgart.

Herr Lamberti studierte Betriebswirtschaftslehre an den Universitäten in Köln und Dublin und schloss das Studium 1982 als Diplom-Kaufmann ab.

Neben seinen Aufgaben für die Deutsche Bank übt Herr Lamberti die nachstehenden Funktionen aus: Er ist Mitglied des Aufsichtsrats oder vergleichbarer Gremien des BVV Versicherungsvereins des Bankgewerbes a.G., der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V., des BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG, der Deutsche Börse AG, der European Aeronautic Defence and Space Company EADS N.V. und der Carl Zeiss AG.

Group Executive Committee

Im 2002 gebildeten Group Executive Committee sind die Vorstandsmitglieder, die fünf Business Heads unserer Konzernbereiche sowie der Leiter des regional ausgerichteten Managements vertreten. Dr. Ackermann, Vorsitzender des Vorstands, ist auch Vorsitzender des Group Executive Committee. Das Group Executive Committee dient der Koordination der globalen Geschäftsbereiche und Regionen und hat folgende Aufgaben und Verantwortlichkeiten:

- fortlaufende Unterrichtung des Vorstands über Geschäftsentwicklungen und spezifische Transaktionen;
- regelmäßige Überprüfung der Geschäftssegmente der Bank;
- Erörterung strategischer Fragen mit dem Vorstand sowie Beratung desselben;
- Vorbereitung von Vorstandsentscheidungen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für die Bank sind, unmittelbar eingebunden. Regelmäßig wird er vom Vorstand über die beabsichtigte Geschäftspolitik sowie grundsätzliche Fragen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage, das Risikomanagement und das Risikocontrolling unterrichtet. Mindestens einmal jährlich wird ihm über die Unternehmensplanung berichtet. Der Aufsichtsrat beschließt auf Vorschlag des Präsidialausschusses über die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente und überprüft sie regelmäßig. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat. Er hält mit dem Vorstand, insbesondere dem Vorsitzenden des Vorstands, regelmäßig Kontakt und berät mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement. Über wichtige Ereignisse, die für die Lage und Entwicklung sowie die Leitung der Deutschen Bank-Gruppe von wesentlicher Bedeutung sind, wird er vom Vorsitzenden des Vorstands unverzüglich informiert. Geschäfte, zu deren Vornahme die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist, sind in § 13 unserer Satzung aufgeführt. Bei Bedarf tagt der Aufsichtsrat ohne den Vorstand. Der Aufsichtsrat kann zur Erfüllung seiner Aufgaben nach eigenem Ermessen Wirtschaftsprüfer, Rechts- und sonstige interne und externe Berater hinzuziehen.

Die Aufgaben, Verfahrensregeln und Ausschüsse des Aufsichtsrats sind in seiner Geschäftsordnung niedergelegt, die auf der Webseite der Deutschen Bank (www.deutsche-bank.de/corporate-governance) zur Verfügung steht.

Die als Vertreter unserer Aktionäre fungierenden Mitglieder wurden auf der Hauptversammlung am 29. Mai 2008 gewählt, mit Ausnahme von Herrn Dr. Siegert, der bereits von der Hauptversammlung 2007 bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2012 gewählt worden war. Die Wahl der Arbeitnehmervertreter erfolgte am 8. Mai 2008. Die nachstehende Tabelle enthält nähere Angaben zu den derzeitigen Mitgliedern des Aufsichtsrats. Aufgeführt sind Angaben zu ihrem Alter (Stand: 31. Dezember 2008), dem Jahr ihrer erstmaligen Wahl oder Bestellung, dem Jahr, in dem ihr Mandat endet, ihrer Haupttätigkeit, ihrer Mitgliedschaft in Aufsichtsräten anderer Gesellschaften und sonstigen Mandaten.

Name	Haupttätigkeiten	Aufsichtsratsmandate und sonstige Mandate
Wolfgang Böhr* Alter: 45 Erstmals gewählt: 2008 Gewählt bis: 2013	Vorsitzender des Gemeinschaftsbetriebsrats Düsseldorf der Deutschen Bank	
Dr. Clemens Börsig Alter: 60 Gerichtlich bestellt: 2006 Gewählt bis: 2013	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutschen Bank AG, Frankfurt	Linde AG; Bayer AG; Daimler AG; Emerson Electric Company (seit Februar 2009)
Dr. Karl-Gerhard Eick Alter: 54 Gerichtlich bestellt: 2004 Gewählt bis: 2013	Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der Deutschen Telekom AG, Bonn, bis 28. Februar 2009; Vorsitzender des Vorstands der Arcandor AG, Essen, seit 1. März 2009	DeTe Immobilien Deutsche Telekom Immobilien und Service GmbH (bis September 2008); T-Mobile International AG; T-Systems Enterprise Services GmbH; T-Systems Business Services GmbH; FC Bayern München AG; CORPUS SIREO Holding GmbH & Co. KG; STRABAG Property and Facility Services GmbH (seit Oktober 2008); Hellenic Telecommunications Organization S.A. (OTE S.A.) (seit Juni 2008); Thomas Cook Group Plc (seit Dezember 2008)
Heidrun Förster* Alter: 61 Erstmals gewählt: 1993 Gewählt bis: 2013	Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Deutschen Bank AG bis 29. Mai 2008; Vorsitzende des Gemeinschaftsbetriebsrats Berlin der Deutschen Bank	Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG (seit Mai 2008); Betriebskrankenkasse der Deutschen Bank
Alfred Herling* Alter: 56 Erstmals gewählt: 2008 Gewählt bis: 2013	Vorsitzender des Gemeinschaftsbetriebsrats Wuppertal/Sauerland der Deutschen Bank; Stellvertretender Gesamtbetriebs- ratsvorsitzender; Vorsitzender des Europäischen Betriebsrats	
Gerd Herzberg* Alter: 58 Gerichtlich bestellt: 2006 Gewählt bis: 2013	Stellvertretender Vorsitzender der ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Berlin	Franz Haniel & Cie GmbH (stellv. Vorsitzender); DBV Winterthur Lebensversicherung AG; BGAG – Beteiligungsgesellschaft der Gewerkschaften AG; DAWAG – Deutsche Angestellten Wohnungsbau AG (Vorsitzender); Vattenfall Europe AG
Sir Peter Job Alter: 67 Gerichtlich bestellt: 2001 Gewählt bis: 2011		Schroders Plc; Tibco Software Inc.; Royal Dutch Shell Plc; Mathon Systems (Advisory Board)
Prof. Dr. Henning Kagermann Alter: 61 Erstmals gewählt: 2000 Gewählt bis: 2013	Sprecher des Vorstands der SAP AG, Walldorf	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft; Nokia Corporation; Deutsche Post AG (seit Februar 2009)
Martina Klee* Alter: 46 Erstmals gewählt: 2008 Gewählt bis: 2013	Vorsitzende des Betriebsrats GTO Frankfurt/Eschborn der Deutschen Bank; Mitglied des Gesamtbetriebsrats der Deutschen Bank AG	Sterbekasse für die Angestellten der Deutschen Bank a.G.
Suzanne Labarge Alter: 62 Erstmals gewählt: 2008 Gewählt bis: 2013		Coca-Cola Enterprises Inc.
Maurice Lévy Alter: 66 Erstmals gewählt: 2006 Gewählt bis: 2012	Chairman und Chief Operating Officer Publicis Groupe S.A., Paris	Publicis Conseil S.A.; Medias et Régies Europe S.A.; MMS USA Holdings, Inc.; Fallon Group, Inc.; Zenith Optimedia Group Ltd.
Henriette Mark* Alter: 51 Erstmals gewählt: 2003 Gewählt bis: 2013	Vorsitzende des Gemeinschaftsbetriebsrats München und Südbayern der Deutschen Bank	

Name	Haupttätigkeiten	Aufsichtsratsmandate und sonstige Mandate
Gabriele Platscher* Alter: 51 Erstmals gewählt: 2003 Gewählt bis: 2013	Vorsitzende des Gemeinschaftsbetriebsrats Braunschweig/Hildesheim der Deutschen Bank	Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG (bis Mai 2008); BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.; BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.; BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG
Karin Ruck* Alter: 43 Erstmals gewählt: 2003 Gewählt bis: 2013	Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Deutschen Bank AG seit 29. Mai 2008; Stellvertretende Vorsitzende des Gemeinschaftsbetriebsrats Filiale Frankfurt der Deutschen Bank	Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG; BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.; BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.; BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG
Dr. Theo Siebert Alter: 61 Gerichtlich bestellt: 2006 Gewählt bis: 2012	Geschäftsführender Gesellschafter de Haen Carstanjen & Söhne, Düsseldorf	E.ON AG; ERGO AG; Merck KGaA; E. Merck OHG (Mitglied des Geschäftsrats); DKSH Holding Ltd. (Mitglied des Verwaltungsrats)
Dr. Johannes Teysen Alter: 49 Erstmals gewählt: 2008 Gewählt bis: 2013	Chief Operating Officer und stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der E.ON AG, Düsseldorf	E.ON Energie AG; E.ON Ruhrgas AG; E.ON Energy Trading AG; Salzgitter AG; E.ON Nordic AB; E.ON Sverige AB; E.ON Italia Holding s.r.l.
Marlehn Thieme* Alter: 51 Erstmals gewählt: 2008 Gewählt bis: 2013	Bereichsleiterin Corporate Social Responsibility Deutsche Bank AG, Frankfurt	
Tilman Todenhöfer Alter: 65 Gerichtlich bestellt: 2001 Gewählt bis: 2013	Persönlich haftender Gesellschafter der Robert Bosch Industrietreuhand KG, Stuttgart	Robert Bosch GmbH; Robert Bosch Int. Beteiligungen AG (Präsident des Verwaltungsrats); HOCHTIEF AG (seit September 2008); Carl Zeiss AG (Vorsitzender; bis September 2008); Schott AG (Vorsitzender, bis Juli 2008)
Werner Wenning Alter: 62 Erstmals gewählt: 2008 Gewählt bis: 2013	Vorsitzender des Vorstands der Bayer AG, Leverkusen	E.ON AG (seit April 2008); Henkel AG & Co. KGaA (Mitglied des Aufsichtsrats bis 14. April 2008; Mitglied des Gesellschafterausschusses seit 14. April 2008); Evonik Industries AG (bis September 2008); Bayer Schering Pharma AG (Vorsitzender)
Leo Wunderlich* Alter: 59 Erstmals gewählt: 2003 Gewählt bis: 2013	Vorsitzender des Konzern- und des Gesamtbetriebsrats der Deutschen Bank AG, Mannheim	

* Von den Arbeitnehmern in Deutschland gewählt.

Dr. Clemens Börsig war bis zum 3. Mai 2006 Mitglied des Vorstands der Deutsche Bank AG. Dr. Börsig hat erklärt, in seiner Funktion als Mitglied des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse bei allen Fragen, die seine frühere Mitgliedschaft im Vorstand betreffen und einen Interessenkonflikt begründen könnten, an den diesbezüglichen Erörterungen und Abstimmungen nicht teilzunehmen.

Der Aufsichtsrat hat gemäß Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex festgestellt, dass ihm eine nach seiner Einschätzung ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder angehört.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Unser Aufsichtsrat hat die folgenden fünf ständigen Ausschüsse eingerichtet. Über die konkrete Ausschussarbeit im vergangenen Geschäftsjahr informiert der Bericht des Aufsichtsrats (siehe dazu die Seiten 283 bis 289 im Finanzbericht 2008).

Präsidialausschuss: Der Präsidialausschuss ist insbesondere für Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten zuständig. Er bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern einschließlich der langfristigen Nachfolgeplanung vor. Außerdem unterbreitet er dem Aufsichtsrat einen Vorschlag zum Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertrags Elemente und ist zuständig für den Abschluss, die Änderung und Beendigung der Dienst- und anderen Verträge des Vorstands. Er gibt seine Zustimmung zu Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern nach § 112 AktG und zu bestimmten Verträgen mit Aufsichtsratsmitgliedern nach § 114 AktG. Darüber hinaus bereitet er die Entscheidungen des Aufsichtsrats auf dem Gebiet der Corporate Governance vor. Im Geschäftsjahr 2008 fanden fünf Sitzungen des Präsidialausschusses statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Präsidialausschusses sind Dr. Clemens Börsig (Vorsitzender), Heidrun Förster, Karin Ruck und Tilman Todenhöfer.

Nominierungsausschuss: Der Nominierungsausschuss bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats für die Wahl beziehungsweise die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner vor. Im Geschäftsjahr 2008 fand eine Sitzung des Nominierungsausschusses statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Nominierungsausschusses sind Dr. Clemens Börsig (Vorsitzender), Tilman Todenhöfer und Werner Wenning.

Prüfungsausschuss: Dem Prüfungsausschuss obliegen die Vorprüfung der Unterlagen zum Jahres- und Konzernabschluss sowie die Erörterung der Prüfungsberichte mit dem Abschlussprüfer. Er bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses vor und erörtert wesentliche Änderungen der Prüfungs- und Bilanzierungsmethoden. Der Prüfungsausschuss erörtert ferner die Zwischenberichte und die Berichte über die prüferische Durchsicht der Zwischenberichte vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer. Zudem erteilt der Prüfungsausschuss den Prüfungsauftrag an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer. Er beschließt über die Vergütung des Abschlussprüfers und überwacht dessen Unabhängigkeit, Qualifikation und Effizienz. Der Leiter der internen Revision berichtet regelmäßig über die Tätigkeit der Revision. Der Prüfungsausschuss wird über Sonderprüfungen und erhebliche Beanstandungen sowie sonstige außergewöhnliche Maßnahmen der Bankaufsichtsbehörden unterrichtet. Er ist zuständig für die Entgegennahme und Behandlung von Beschwerden im Zusammenhang mit der Rechnungslegung sowie internen Prüfverfahren und Fragen der Abschlussprüfung. In seinen Sitzungen wird regelmäßig über Fragen der Compliance berichtet. Er gibt nach Prüfung seine Zustimmung zu Aufträgen für nicht prüfungsnahe Dienstleistungen an den Abschlussprüfer (siehe dazu auch wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen auf den Seiten 301 bis 302 des Corporate-Governance-Berichts). Im Geschäftsjahr 2008 fanden sechs Sitzungen des Prüfungsausschusses statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Dr. Karl-Gerhard-Eick (Vorsitzender), Dr. Clemens Börsig, Sir Peter Job, Henriette Mark, Karin Ruck und Marlehn Thieme.

Risikoausschuss: Der Risikoausschuss ist zuständig für die Behandlung von Krediten, die gemäß Gesetz oder unserer Satzung eines Beschlusses des Aufsichtsrats bedürfen. Er gibt nach Prüfung seine Zustimmung zum Erwerb von Beteiligungen an anderen Unternehmen in Höhe von 2 % bis 3 % unseres haftenden Eigenkapitals, wenn es sich um eine Beteiligung handelt, die voraussichtlich nicht länger als zwölf Monate im vollen oder teilweisen Besitz der Bank verbleiben soll. In seinen Sitzungen berichtet der Vorstand über Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationelle sowie Rechts- und Reputationsrisiken. Er berichtet ferner über die Risikostrategie, Kreditportfolios, Kredite, die nach Gesetz oder Satzung eines Aufsichtsratsbeschlusses bedürfen, Fragen der Kapitalausstattung und Angelegenheiten, die nach den damit verbundenen Risiken von besonderer Bedeutung sind. Im Geschäftsjahr 2008 fanden sechs Sitzungen des Risikoausschusses statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Risikoausschusses sind Dr. Clemens Börsig (Vorsitzender), Prof. Henning Kagermann und Sir Peter Job. Suzanne Labarge und Dr. Theo Siegert sind Ersatzmitglieder des Risikoausschusses und werden zu allen Sitzungen eingeladen und nehmen regelmäßig an ihnen teil.

Vermittlungsausschuss: Zusätzlich zu diesen vier Ausschüssen unterbreitet der gesetzlich zu bildende Vermittlungsausschuss Personalvorschläge an den Aufsichtsrat, wenn für die Bestellung oder Abberufung von Vorstandsmitgliedern eine Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wurde. Er tagt nur bei Bedarf. Im Geschäftsjahr 2008 fanden keine Sitzungen des Vermittlungsausschusses statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Vermittlungsausschusses sind Dr. Clemens Börsig (Vorsitzender), Wolfgang Böhr, Karin Ruck und Tilman Todenhöfer.

Weitere Details zum Präsidialausschuss, Nominierungsausschuss, Risikoausschuss und Prüfungsausschuss sind in Geschäftsordnungen geregelt, die wie die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat auf der Webseite der Deutschen Bank (www.deutsche-bank.de/corporate-governance) veröffentlicht sind.

Erfolgsorientierte Vergütung

Zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008 verweisen wir auf den ausführlichen Vergütungsbericht, der aufgrund der Bestimmungen des Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetzes auf den Seiten 51 bis 57 des Lageberichts abgedruckt ist.

Aktienprogramme

Informationen zu unseren aktienbasierten Vergütungsplänen sind in Note [31] des Konzernabschlusses enthalten.

Rechnungslegung und Transparenz

Aktienbesitz von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Vorstand. Zum Aktienbesitz des Vorstands verweisen wir auf den ausführlichen Vergütungsbericht, der im Lagebericht abgedruckt ist.

Aufsichtsrat. Am 27. Februar 2009 setzte sich der individuelle Aktienbesitz (einschließlich Ansprüchen auf Aktien gemäß unseren Aktienvergütungsprogrammen und Aktienoptionen) der Mitglieder des Aufsichtsrats wie folgt zusammen:

Mitglieder des Aufsichtsrats	Anzahl der Aktien	Anzahl Ansprüche auf Aktien	Anzahl Aktienoptionen
Wolfgang Böhr	10	10	100
Dr. Clemens Börsig ¹	120.000	23.156	–
Dr. Karl-Gerhard Eick	–	–	–
Heidrun Förster	895	10	–
Alfred Herling	767	10	–
Gerd Herzberg	–	–	–
Sir Peter Job	4.000	–	–
Prof. Dr. Henning Kagermann	–	–	–
Martina Klee	618	10	–
Suzanne Labarge	–	–	–
Maurice Lévy	–	–	–
Henriette Mark	378	10	–
Gabriele Platscher	739	10	–
Karin Ruck	102	8	–
Dr. Theo Siegert	–	–	–
Dr. Johannes Teysen	–	–	–
Marlehn Thieme	102	6	–
Tilman Todenhöfer	300	–	–
Werner Wenning	–	–	–
Leo Wunderlich	712	10	100
Insgesamt	128.623	23.240	200

¹ Darin nicht enthalten sind 150 Deutsche Bank-Aktien, die einer in Familienbesitz befindlichen Gesellschaft bürgerlichen Rechts zuzurechnen sind, an der Dr. Börsig mit 25 % beteiligt ist.

Am 27. Februar 2009 hielten die Mitglieder des Aufsichtsrats 128.623 Aktien, was weniger als 0,02 % der an diesem Stichtag ausgegebenen Aktien entspricht.

Einige Mitglieder des Aufsichtsrats, die Mitarbeiter der Bank sind oder waren, erhielten Ansprüche auf Aktien beziehungsweise Optionen auf Aktien gemäß unseren Aktienvergütungsprogrammen, die sie berechtigen, zu einem bestimmten Zeitpunkt Aktien zu beziehen. Eine genaue Beschreibung dieser Programme ist in Note [31] des Konzernabschlusses zu finden. Aktien, die aufgrund dieser Programme an die Aufsichtsratsmitglieder zugeteilt wurden und noch von den jeweiligen Mitgliedern gehalten werden, sind in der Tabelle ebenfalls unter „Anzahl Aktien“ aufgeführt. Aktienansprüche, die aufgrund dieser Programme noch nicht zugeteilte Aktien beinhalten, sind in der Tabelle unter „Anzahl Ansprüche auf Aktien“ aufgeführt.

Die Spalte „Anzahl Ansprüche auf Aktien“ in der Tabelle umfasst 23.156 DB Equity Units, die Dr. Börsig im Rahmen des Global Partnership Plan als Teil seiner Vergütung als früheres Vorstandsmitglied erhalten hat und die ihm in Teilen bis August 2010 zugeteilt werden. Die übrigen in der Spalte aufgeführten Ansprüche wurden unseren Arbeitnehmervertretern des Aufsichtsrats im Rahmen des DB Global Share Plan 2008 gewährt. Die Aktien werden am 1. November 2009 zugeteilt.

Die in der Tabelle aufgeführten Aktienoptionen wurden durch die freiwillige Teilnahme der Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats am DB Global Share Plan erworben. Die 2003 ausgegebenen Optionen haben einen Ausübungspreis von 75,24 €, sind seit 2. Januar 2006 ausübbar und verfallen am 11. Dezember 2009. Die Optionen beziehen sich auf unsere Stammaktien.

Geschäfte mit nahestehenden Dritten

Informationen zu Geschäften mit nahestehenden Dritten sind in Note [38] enthalten.

Wirtschaftsprüfung und Controlling

Finanzexperten des Prüfungsausschusses

Der Aufsichtsrat hat die folgenden Mitglieder des Prüfungsausschusses zu „Finanzexperten des Prüfungsausschusses“ gemäß der Begriffsdefinition in Section 407 der Ausführungsbestimmungen der Securities and Exchange Commission zum Sarbanes-Oxley Act 2002 benannt: Dr. Clemens Börsig und Dr. Karl-Gerhard Eick. Die genannten Finanzexperten des Prüfungsausschusses sind entsprechend der Rule 10A-3 des US-amerikanischen Börsengesetzes (Securities Exchange Act) von 1934 von der Bank „unabhängig“.

Ethikkodex

Entsprechend Section 406 des Sarbanes-Oxley Act 2002 haben wir einen Ethikkodex verabschiedet. Dieser Ethikkodex findet Anwendung auf den „Principal Executive Officer“, den „Principal Financial Officer“, den „Principal Accounting Officer“ oder „Controller“ sowie Personen, die innerhalb des Unternehmens vergleichbare Funktionen ausüben („Senior Financial Officers“). Derzeit sind dies bei der Deutschen Bank der Vorsitzende des Vorstands, der Chief Financial Officer, der Deputy Chief Financial Officer, der Head of Group Accounting sowie die Mitglieder des Group Finance Committee. Der Ethikkodex ist auf der Webseite der Deutschen Bank unter www.deutschebank.de/corporate-governance veröffentlicht. Im Berichtsjahr 2008 wurden dem Corporate-Governance-Beauftragten keine Verstöße gegen den Ethikkodex angezeigt.

Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen

Nach deutschem Recht wird der Abschlussprüfer von der Hauptversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats gewählt. Der Prüfungsausschuss unseres Aufsichtsrats bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats für die Wahl des Abschlussprüfers vor. Nach der Wahl des Abschlussprüfers erteilt der Prüfungsausschuss das Mandat, genehmigt in eigener Verantwortung Bedingungen und Umfang der Abschlussprüfung sowie sämtliche Prüfungshonorare und überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. 2007 und 2008 wählte die Hauptversammlung KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die seit Jahren als unser Abschlussprüfer fungiert, als Abschlussprüfer für die Geschäftsjahre 2007 und 2008.

Die unten stehende Tabelle zeigt die gesamten von unserem Abschlussprüfer abgerechneten Honorare für die letzten beiden Geschäftsjahre in den folgenden Kategorien: (1) Prüfungshonorare, das heißt Honorare im Zusammenhang mit der gesetzlichen Abschlussprüfung durch den Abschlussprüfer, in Verbindung mit satzungsmäßigen und aufsichtsrechtlichen Prüfungen, die in den betreffenden Geschäftsjahren in Rechnung gestellt wurden; (2) Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen, das heißt Honorare für Gutachten und zugehörige Dienstleistungen, die in engem Bezug zu der Durchführung der Abschlussprüfung stehen und nicht unter Prüfungshonoraren ausgewiesen werden; (3) Honorare für Steuerberatung, das heißt Honorare für professionelle Dienstleistungen zur Sicherstellung der Einhaltung von Steuervorschriften, Steuerberatung und Steuerplanung; sowie (4) alle sonstigen Honorare für Produkte und Dienstleistungen, die nicht unter Prüfungshonorare, Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen und Steuerberatung fallen. In diesen Beträgen sind Aufwendungen und Umsatzsteuer nicht eingeschlossen.

Kategorie in Mio €	2008	2007
Prüfungshonorare	44	43
Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen	8	8
Honorare für Steuerberatung	7	8
Sonstige Honorare	–	–
Summe der Honorare	59	59

Die Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen enthielten Honorare für Beratungsleistungen, Due-Diligence-bezogene Leistungen im Zusammenhang mit aktuellen oder geplanten Zukäufen und Verkäufen, Gutachtertätigkeiten und sonstige vereinbarte Dienstleistungen. Die Honorare für Steuerberatung inklusive Dienstleistungshonoraren enthielten Honorare für Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei der Erstellung der Steuererklärung sowie für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Strategien und Initiativen für die konzernweite Steuerplanung unter Beachtung der jeweiligen steuerlichen Regelungen. Die sonstigen Honorare umfassten projektbezogene Beratungsleistungen.

US-amerikanische Gesetze und Vorschriften sowie unsere eigenen Richtlinien sehen generell vor, dass jede Beauftragung unseres Abschlussprüfers vorab durch unseren Prüfungsausschuss oder gemäß den von diesem verabschiedeten Richtlinien und Weisungen genehmigt wird. Für prüfungsfremde Dienstleistungen unseres Abschlussprüfers hat unser Prüfungsausschuss folgende Richtlinien und Weisungen festgelegt: Anfragen zur Beauftragung müssen in erster Instanz unserem Group Finance Committee vorgelegt werden, das sich aus unserem Chief Financial Officer und leitenden Mitarbeitern unserer Finance- und Steuerabteilungen zusammensetzt. Bezieht sich eine Anfrage auf Dienstleistungen, welche die Unabhängigkeit unseres Abschlussprüfers gefährden würden, muss diese abgelehnt werden. Für bestimmte zulässige Gutachter- und Finanzberatungsleistungen sowie Steuerberatungs-

leistungen hat der Prüfungsausschuss eine Vorabgenehmigung erteilt, soweit die erwarteten Honorare für die einzelnen Leistungen 1 Mio € nicht übersteigen. Entsprechende Anfragen kann das Group Finance Committee genehmigen, hat darüber aber regelmäßig dem Prüfungsausschuss zu berichten. Betrifft eine Anfrage zur Beauftragung weder unzulässige noch vorab genehmigte prüfungsfremde Dienstleistungen, muss sie vom Group Finance Committee zur Prüfung an den Prüfungsausschuss weitergeleitet werden. Um die Prüfung von Anfragen zur Beauftragung zwischen den Ausschusssitzungen zu erleichtern, hat der Prüfungsausschuss zudem die Genehmigungskompetenz an mehrere seiner Mitglieder delegiert, die gemäß Definition der Securities and Exchange Commission und der New York Stock Exchange „unabhängig“ sind. Diese Mitglieder berichten über jede von ihnen erteilte Genehmigung in der jeweils nächsten Sitzung dem Prüfungsausschuss.

Darüber hinaus kann nach den geltenden US-amerikanischen Gesetzen und Vorschriften für die Beauftragung von prüfungsfremden Dienstleistungen, die insgesamt nicht mehr als 5 % der an unseren Abschlussprüfer bezahlten Honorare ausmachen, auf die Notwendigkeit der Vorabgenehmigung verzichtet werden, wenn der entsprechende Auftrag von uns zum Zeitpunkt der Beauftragung nicht berücksichtigt und unverzüglich dem Prüfungsausschuss oder einem dafür zuständigen Ausschussmitglied gemeldet sowie vor Abschluss der Prüfung genehmigt wurde. In den Geschäftsjahren 2007 und 2008 lag der Prozentsatz der an unseren Abschlussprüfer gezahlten Honorare, die durch Nichtprüfungsleistungen in den einzelnen Kategorien anfielen und für die auf eine Vorabgenehmigung verzichtet werden konnte, unter 5 %.

Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Entsprechenserklärung 2008

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 29. Oktober 2008 eine neue Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes abgegeben. Demnach hat die Bank den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ seit der letzten Entsprechenserklärung vom 30. Oktober 2007 mit der folgenden Ausnahme entsprochen:

- Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats bestand eine Directors & Officers-Versicherung (D&O-Versicherung) ohne Selbstbehalt (Kodex Ziffer 3.8). Es handelt sich dabei um eine Gruppenversicherung für eine Vielzahl von Mitarbeitern im In- und Ausland. Im Ausland ist ein Selbstbehalt unüblich. Eine Differenzierung zwischen Organmitgliedern und Mitarbeitern erscheint im Übrigen nicht sachgerecht.

Die Bank wird den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 6. Juni 2008, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 8. August 2008, künftig mit folgender Ausnahme entsprechen:

- Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats besteht eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt (Kodex Ziffer 3.8). Es handelt sich dabei um eine Gruppenversicherung für eine Vielzahl von Mitarbeitern im In- und Ausland. Im Ausland ist ein Selbstbehalt unüblich. Eine Differenzierung zwischen Organmitgliedern und Mitarbeitern erscheint im Übrigen nicht sachgerecht.

Die Entsprechenserklärung vom 29. Oktober 2008 und alle früheren Entsprechenserklärungen sind auf der Webseite der Deutschen Bank unter www.deutsche-bank.de/corporate-governance veröffentlicht, wo auch der Deutsche Corporate Governance Kodex zu finden ist.

Stellungnahme zu den Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Entgegen der Anregung im Kodex (Ziffer 5.1.2) wurde Stefan Krause für volle fünf Jahre zum Mitglied des Vorstands bestellt, da er für den Wechsel zur Deutschen Bank bei BMW einen laufenden Vorstandsvertrag auflösen musste. Bei Erstbestellungen wollen wir jedoch grundsätzlich wie bisher kürzere Laufzeiten vereinbaren.

Die Bank entspricht darüber hinaus freiwillig den Anregungen des Kodex in der Fassung vom 6. Juni 2008 mit folgenden Ausnahmen:

- Die von der Bank benannten Stimmrechtsvertreter sind für Teilnehmer der Hauptversammlung bis zur Abstimmung erreichbar. Aktionäre, die den Stimmrechtsvertretern schon zuvor Vollmacht erteilt haben, erreichen diese am Tag der Hauptversammlung bis 12.00 Uhr über das Weisungstool im Internet (Kodex Ziffer 2.3.3). So kann das Risiko aus etwaigen technischen Störungen unmittelbar vor der Abstimmung weitgehend ausgeschlossen werden. Zudem endet auch die Übertragung der Hauptversammlung im Internet spätestens zu diesem Zeitpunkt, sodass für die Meinungsbildung der nur über Stimmrechtsvertreter teilnehmenden Aktionäre keine verwertbaren Informationen nach diesem Zeitpunkt mehr zu erwarten sind.
- Die Übertragung der Hauptversammlung im Internet (Kodex Ziffer 2.3.4) erfolgt für die Eröffnung durch den Versammlungsleiter und den Bericht des Vorstands. Die Aktionäre haben so die Möglichkeit, unbelastet von einer weitgehend öffentlichen Übertragung mit der Verwaltung zu diskutieren.

Wichtige Termine

2009

28. April 2009	Zwischenbericht zum 31. März 2009
26. Mai 2009	Hauptversammlung in der Festhalle Frankfurt am Main (Messegelände)
27. Mai 2009	Dividendenzahlung
29. Juli 2009	Zwischenbericht zum 30. Juni 2009
29. Oktober 2009	Zwischenbericht zum 30. September 2009

2010

04. Februar 2010	Vorläufiges Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2009
12. März 2010	Geschäftsbericht 2009 und Form 20-F
27. April 2010	Zwischenbericht zum 31. März 2010
27. Mai 2010	Hauptversammlung in der Festhalle Frankfurt am Main (Messegelände)
28. Mai 2010	Dividendenzahlung
28. Juli 2010	Zwischenbericht zum 30. Juni 2010
28. Oktober 2010	Zwischenbericht zum 30. September 2010
